



## **Rede von Raika Sobiech auf der Daimler-Hauptversammlung 2009**

**Sehr geehrter Herr Zetsche, sehr geehrter Vorstand und Aufsichtsrat, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!**

Mein Name ist Raika Sobiech. Ich bin Mitarbeiterin des Dachverbands der Kritischen Aktionäre.

Wir sehen in der derzeitigen Krise die Chance zu einer nachhaltigen Unternehmensreform. Weg von übersteigertem Shareholder-Value-Denken, hin zu einem ganzheitlichen Managementsystem im Sinne des „Stakeholder-Value“. Das bedeutet, dass primär Beschäftigte im Unternehmen und bei Zulieferern, Anwohner und Kunden ins Blickfeld genommen werden sollen. Mitarbeitern, die illegales Handeln, Missstände oder Gefahren für Mensch und Umwelt nicht einfach schweigend hinnehmen, sondern aufdecken, gilt oft Ausgrenzung und Mobbing durch Vorgesetzte und Kollegen. Dafür gibt es den schönen englischen Ausdruck Whistleblower – das sind die Menschen, die die Zivilcourage besitzen zu handeln anstatt wegzuschauen.

Bei Daimler konnten in den vergangenen Jahren mehrere Korruptionsskandale ans Tageslicht gebracht werden. Zu nennen sind unter anderem der 2008 aufgedeckte Bestechungsskandal mehrerer Daimler-Mitarbeiter, die gegen großzügige Sachgeschenke und Luxusreisen Nacharbeitsfirmen Aufträge zugeschanzt haben, die überhaupt nicht nötig gewesen wären. Oder als Daimler 2005 in die Schmiergeldaffäre um das irakische Öl-für-Lebensmittel-Programm verwickelt war, in der rund 1,8 Milliarden US Dollar an die damalige irakische Regierung geflossen sind.

Ich frage Sie und Ihre Kollegen, Herr Zetsche:

**Gibt es in unserem Unternehmen spezielle Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz? In wieweit genügt deren Ausgestaltung international anerkannter „Best Practice“ wie sie sich z.B. im Code of practice „Whistleblowing arrangements“ (PAS 1998:2008) der British Standards Institution widerspiegelt?**

Antwort Daimler Vorstand:

- wiederholt Ausführungen zur Existenz des Business Practice Office (BPO)
- Mitarbeiter sind verpflichtet, Missstände zu melden
- die Ausgestaltung entspricht internationalen Standards

- Mitarbeiter sind vor nachteiliger Behandlung geschützt
- System von Prüfungsgesellschaft (PPO) als sicher eingestuft
- Kooperation mit Staatsanwaltschaft

Auf Ihrer Website nennen Sie als Anlaufstelle das Business Practice Office oder kurz BPO, das eine vertrauliche Bearbeitung in jedem Fall zusichert.

**Wann wurde dieses Gremium gegründet, wie viele Eingaben sind dort bis zum heutigen Tag angekommen und welche Themen betrafen die Beschwerden oder Informationen?**

Antwort Daimler Vorstand:

- Gründung 1999
- bis Ende 2008 sind 399 Meldungen eingegangen
- Betreff: Bestechlichkeit, Mobbing, Internetmissbrauch

**Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen auch dann umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird, wenn es dabei um den Schutz von langfristigen Aktionärsinteressen oder öffentlichen Interessen geht und hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?**

Antwort Daimler Vorstand:

- keinerlei Toleranz für Fehlverhalten, daher keine Interessenkonflikte

**Erläutern Sie bitte die gegenwärtige Informationspolitik unseres Unternehmens bezüglich tatsächlich vorkommender Fälle von Whistleblowing.**

**Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikovorsorge und Compliance. Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?**

Antwort Daimler Vorstand:

- intensive Informationspolitik; ausreichend, da ständiger Kontakt besteht
- Informationen des BPO werden vierteljährlich an die Geschäftsführung weitergeleitet

Vielen Dank!